



COVID-19 - Steuersplitter

Inhalt

Geschäftsraummiete und Betretungsverbot	2
Ausfallsbonus für Betriebe wird verlängert.....	2
Angleichung Kündigungsfristen bei Arbeiter	2

Geschäftsraummiete bei Betretungsverbot

Hier „tut sich coronabedingt“ sowieso schon viel und nun auch einiges in der Judikatur.

Ob die Miete während des Betretungsverbot voll zu bezahlen ist oder nicht, wird derzeit (vorerst in Einzelfällen) geprüft.

Wenn Sie vom Betretungsverbot unmittelbar betroffen sind, empfehlen wir vorläufig die Miete „unter Vorbehalt“ (um eine evt. spätere Rückforderung möglich zu machen) zu zahlen und juristischen Rat einzuholen.

Ausfallsbonus wird verlängert

- Der Ausfallsbonus (min. 40% Umsatzausfall) wird im **März von 15% auf 30 % verdoppelt**
- Der doppelte Ausfallsbonus mit einem Zuschuss von **30% wird auch für April** gelten
- D.h. insgesamt 45% mit Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss möglich
- Der Ausfallsbonus ist derzeit im Zeitraum November bis Juni möglich

Angleichung Kündigungsfristen bei Arbeiter!

- Ab 1.7.21 werden die Kündigungsfristen der Arbeiter an die Angestellten angeglichen.
- **Wir empfehlen eine Vereinbarung von neuen Kündigungsfristen** (per 15. und Monatsletzten). In der Anlage finden Sie eine Mustervereinbarung.
- Ansonsten gelten ab 1.7.21 **Quartalskündigungen!!!** –das könnte unflexibel und teuer werden!!!

Ihr Minarik-Team

Hinweis: Wir haben vorliegende Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, bitten jedoch um Verständnis dafür, dass sie weder eine persönliche Beratung ersetzen noch dass wir eine Haftung für deren Inhalt übernehmen können.